

Beschluss-Reg.-Nr. 34/20
der 3. Sitzung des LJHA am 14. September 2020 in Erfurt

Fachliche Empfehlung im Bereich der §§ 11-13 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit im Zusammenhang mit Corona)

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Fachlichen Empfehlungen für den Bereich §§ 11-13 SGB VIII in der in der Sitzung vorgelegten Fassung. *

Die offenen Punkte zu Gruppenangeboten in Phase GELB und zum Buffetangebot werden mit dem TMASGFF geklärt.

* zur Abstimmung stand folgender Satz mit der Ergänzung „...es sei denn, die konzeptionelle Ausrichtung des Angebotes sieht anderes vor (§ 45 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSP-VO).“

Es wird dabei empfohlen, sich nur mit Angehörigen des eigenen Haushaltes und mit Angehörigen eines weiteren Haushaltes nach § 1 Abs. 2 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO oder mit nicht mehr als zehn sonstigen Personen aufzuhalten und der Personenkreis, zu dem physisch-sozialer Kontakt besteht, soll möglichst konstant gehalten werden, es sei denn, die konzeptionelle Ausrichtung des Angebotes sieht anderes vor (§ 45 ThürSARS-CoV-KiJuSSP-VO).

<u>Abstimmung:</u>	20	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltungen

Der Beschluss wurde einheitlich angenommen.